

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-11-06

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Eberst

Telefon: 545 - 1213

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01815/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" gem. § 4 Abs.1 u.2 der Zweckverbandssatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Hauptverwaltungsamtes, wird erneut als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" gewählt.
2. Als Stellvertreterin von Herrn Wollenteit wird als weiterer stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin Frau Marianne Bumann, Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes gewählt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist seit 1991 Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“.

Das Studieninstitut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Dienstkräfte der Landkreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände qualifiziert fachlich aus- und fortzubilden.

2. Notwendigkeit

Die Verbandsversammlungen der Zweckverbände „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Mecklenburg“ und „Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Vorpommern“ haben in ihren Sitzungen am 16.10.2007 einstimmig den Zusammenschluss beider Zweckverbände gemäß § 150a, Abs.1, Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Der diesbezügliche öffentlich-rechtliche Vertrag wurde unterzeichnet und die neue Verbandssatzung vereinbart.

Das bedeutet, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2008 dem neuen Zweckverband angehören.

Die Fusion beider Studieninstitute macht es erforderlich, die Vertreter der Mitglieds Körperschaften für die Verbandsversammlung als Beschlussorgan des Zweckverbandes gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung neu zu wählen.

Die Verbandsversammlung setzt sich Kraft Gesetz aus den Landräten und Oberbürgermeistern/ Bürgermeistern sowie einem jeweils weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder zusammen.

Für den weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung ist gleichermaßen ein stimmberechtigter Stellvertreter zu benennen. Beide sind gemäß Verbandssatzung durch die Stadtvertretung zu wählen.

Bis zur Fusionierung der Studieninstitute war Herr Hartmut Wollenteit, Leiter des Hauptverwaltungsamtes, als stimmberechtigter Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in die Verbandsversammlung gewählt.

Als Stellvertreter von Herrn Wollenteit waren bislang Herr Matthias Dankert und Frau Martina Eberst gewählt, die auf Grund ihrer Tätigkeit in der Hauptverwaltung geeignet waren, das erforderliche Fachwissen bezüglich der Aus- und Fortbildung als Vertreter der Stadt in die Verbandsarbeit des Studieninstitutes einzubringen.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl von Herrn Wollenteit für die Verbandversammlung zu bestätigen und zusätzlich auf Grund veränderter interner Abstimmungen als Stellvertreter zudem Frau Marianne Bumann, Ausbildungsleiterin der Stadtverwaltung, in die Verbandsversammlung zu wählen, da nach der neuen Verbandssatzung lediglich ein Stellvertreter zu benennen ist.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters